

Beschluss GR 17.11.2025

1. Die eingebrachten Anträge Nr. 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig.

2. Sie sind dem zuständigen Gremium grundsätzlich spätestens zur übernächsten regulären Sitzungsrunde des Gemeinderates am 02.02.2026 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

Einstimmig.

3. Der Antrag Nr. 3 (Park am Rathaus) wird zurückgezogen. Das Thema wird im Rahmen des weiteren Verfahrens zum Alten Zollgebäude wieder aufgegriffen.